

Aufklärung zu komplexen Produkten

Um es Ihnen zu ermöglichen, eventuelle Risiken der verschiedenen „komplexen Produkte“ zu erkennen und einzuschätzen, erklären wir in dieser Broschüre die Funktionsweise der gängigsten „komplexen Produkte“. Da es eine Fülle von verschiedenen Produkten gibt, kann diese Aufzählung nicht abschließend sein. Bitte lesen Sie sich daher immer die produktspezifischen Informationen und Risikohinweise durch. Sollten Sie sich dennoch unsicher bezüglich der Struktur oder Risiken eines Produkts sein, können Sie sich gerne an unsere Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Vermögensberatung wenden.

Was versteht man unter komplexen Produkten?

Ein Produkt gilt als komplex, wenn es eine Struktur aufweist, die es Anlegern erschwert, das damit einhergehende Risiko zu verstehen. Gründe hierfür können zum Beispiel sein, dass

- es sich bei dem Produkt um ein Derivat handelt oder in dem Produkt ein Derivat eingebettet ist. Ein Derivat ist ein Finanzinstrument, dessen Wert auf dem Wert eines anderen Finanzinstruments oder eines anderen finanziellen Basisvermögenswerts oder Indexes beruht, etwa ausländische Währungen oder Zinssätze. Sie sind häufig in einem Finanzprodukt enthalten, um eine bestimmte Anlagestrategie abzubilden oder zu verbessern sowie bestimmte Risiken abzusichern oder auszugleichen;
- die dem Produkt zugrundeliegenden Basisvermögenswerte oder Indizes nur schwierig zu bewerten oder ihre Preise bzw. Werte der Öffentlichkeit nicht frei zugänglich sind;
- es sich um eine Anlage mit einer festen Laufzeit handelt, wobei – beispielsweise für den Fall einer vorzeitigen Auflösung – Vertragsstrafen vorgesehen sind, die nicht eindeutig erläutert werden;
- mehrere variabel oder komplexe mathematische Formeln zur Ermittlung der Anlagerendite verwendet werden;
- das Produkt Garantien oder einen Kapitalschutz umfasst, die von bestimmten Voraussetzungen abhängen oder nur zum Teil gewährt werden oder die bei Eintritt bestimmter Ereignisse verloren gehen.

1 Komplexe Anlageprodukte

1.1 Alternative Investmentfonds

Die meisten Investmentfonds fallen nicht unter die Rubrik „komplexe Produkte“, da die Gelder der Anleger in Wertpapieren (z. B. Anleihen, Aktien) und anderen leicht zu liquidierenden Finanzanlagen angelegt werden. Hierbei handelt es sich um Fonds, die nach den OGAW-Richtlinien (Organismen für gemeinsame Anlagen in Wertpapieren) anlegen.

Ein erhöhtes Risiko weisen aber sogenannte „Alternative Investmentfonds“ (AIF) auf, die auch oder ausschließlich in Produkte anlegen, die i. d. R. nicht kurzfristig liquidierbar sind – meist sogenannte Sachwertanlagen –. Hierzu zählen z. B. Hedgefonds, Immobilienfonds oder Private Equity Fonds. Die Anlage in solche Fonds ist oft mit höheren Risiken verbunden, da die AIF zum Beispiel oft

- längere Laufzeiten und damit eine langfristige Kapitalbindung haben;
- komplexe Strukturen aufweisen, was die Abwägung von Renditechancen und Risiko erschwert;
- eine für Anleger nur schwierig mit anderen Anlagen vergleichbare Rendite ausweist;
- eine geringe Liquidität haben; die Anteile sind oft nur über den Zweitmarkt handelbar. Eine reguläre Kursfeststellung findet meist nicht statt.

Die besonderen Merkmale einiger AIF haben wir nachstehend für Sie aufgeführt:

1.1.1 Offene Immobilienfonds

Offene Immobilienfonds investieren das Kapital ihrer Anlage in Immobilien, Grundstücke oder weitere Liegenschaften. Zudem müssen sie mindestens 5 % (max. 49 %) der Gelder liquide halten. So soll sichergestellt werden, dass sie Anteile von Anlegern zurücknehmen und Zahlungsverpflichtungen nachkommen können.

Die Rendite soll aus Mieteinnahmen, Verkaufserlösen und Wertsteigerungen der Immobilien erzielt werden.

Für offene Immobilienfonds, die ab dem 22.07.2013 erworben werden, gilt eine Mindesthaltedauer von 24 Monaten. Erst nach Einhaltung dieser Frist können Sie Ihren Anteil an die Kapitalanlagegesellschaft (KAG) zurückgeben. Zudem müssen Sie die Rückgabe von Anteilen an die KAG 12 Monate im Voraus ankündigen. Die Kündigung ist unwiderruflich. Bei einer Kündigung können die Anteile auch nicht mehr auf ein anderes Depot übertragen oder über die Börse veräußert werden.

Eine Ausnahme gibt es für Fondsanteile, die vor dem 22.07.2013 erworben wurden. Für diese gilt, dass pro Kalenderjahr Anteile im Gegenwert von bis zu 30.000,00 EUR an die KAG ohne Einhaltung der Halte- und Kündigungsfrist zurückgegeben werden können.

Wer seine Anteile bereits vor dem 1. Januar 2013 erworben hat, kann seine Anteile zudem ohne Einschränkung an die KAG zurückgeben.

Beim Verkauf der Anteile richtet sich der Wert nach dem Rücknahmepreis. Um diesen zu ermitteln, wird das Fondsvermögen (Anlagevermögen plus Liquidität) durch die Anzahl der umlaufenden Anteile dividiert. So ergibt sich der Rücknahmepreis pro Anteil.

Unter besonderen Umständen kann eine KAG auch die Rücknahme von Anteilen aussetzen. Dann ist nur noch ein Handel über die Börse möglich. Bei einem Handel über die Börse kann der Preis stark von dem durch die KAG ermittelten Rücknahmepreis abweichen. Anleger müssen möglicherweise Abschläge in Kauf nehmen. Zudem kann nicht sichergestellt werden, dass sich überhaupt ein Käufer findet.

1.1.2 Hedgefonds

Der Begriff „Hedge“ kommt aus dem Englischen und bedeutet „absichern“. Ziel dieser Absicherung ist es, einzelne Anlagen oder das gesamte Depot gegen negative Markteinflüsse abzusichern. Hierzu werden i. d. R. Derivate genutzt, die z. B. im Kurs steigen, wenn der entsprechende Markt fällt. Der Preis dieser Derivate verringert zwar den Gewinn, soll das Depot dafür aber schwankungsärmer machen.

Allerdings setzen Hedgefonds mittlerweile auch Derivate ein, ohne die entsprechenden Gegenpositionen im Depot zu haben. Somit gleicht die Anlage einer Wette auf fallende Kurse. Es ist natürlich auch möglich, in Derivate zu investieren, die auf steigende Kurse setzen. Da Derivate meist eine bestimmte Laufzeit haben, ist das Risiko eines Totalverlusts deutlich höher als die direkte Anlage in den Basiswert. Denn geht am Ende der Laufzeit die „Wette“ nicht auf, verfällt das Derivat wertlos.

1.1.3 Private Equity Fonds

Unter „Private Equity“ versteht man Anteile an Unternehmen, die nicht zum Börsenhandel zugelassen sind. Die Fondsgesellschaft erwirbt direkt oder indirekt Anteile an diesen Unternehmen. Die Zielsetzung kann dabei ganz unterschiedlich sein.

Zum Beispiel kann der Fonds jungen Unternehmen Kapital geben (z. B. für den Markteintritt, zur Ausweitung der Produktionskapazitäten oder Expansion in andere/größere Märkte) und bekommt dafür Anteile an dem Unternehmen.

Eine andere Strategie ist das sogenannte „Buy out“, bei dem Anteile an einem Unternehmen, welches sich bereits am Markt etabliert hat, von den bisherigen Eigentümern gekauft werden. Eine besondere Form ist das „Management Buy Out“, bei dem das bisherige Management die Unternehmensanteile kauft.

Die Beteiligung an Private Equity Fonds erfolgt über geschlossene Beteiligungen. Das bedeutet, dass nach Platzierung der vorgesehenen Anteile keine weiteren Anteile mehr erworben werden können (der Fonds wird geschlossen). Eine Rückgabe vor dem Laufzeitende des Fonds ist i. d. R. nicht möglich. Oft werden solche Beteiligungen am Zweitmarkt gehandelt. Die Preisfindung ist aber nicht transparent und ggf. ist ein Verkauf nicht möglich, da es keinen Käufer gibt.

1.2 Anleihen

Anleihen sind Schuldverschreibungen. Der Herausgeber (Emittent) leiht sich also Geld von Anlegern und zahlt dafür Zinsen. Diese richten sich in der Regel nach Laufzeit und Bonität (Fähigkeit zur Zahlung von Zins und Tilgung) des Emittenten. Auch ist nicht in allen Fällen die Rückzahlung des eingesetzten Kapitals garantiert.

Grundsätzlich fallen Anleihen nicht unter die Kategorie der komplexen Produkte. Es gibt aber einige Sonderformen, die aufgrund ihrer Struktur (Zusatzbedingungen) unter die Kategorie der komplexen Produkte fallen. Dazu gehört auch, wenn die Anleihen nicht über einen frei zugänglichen Handelsplatz gehandelt werden können und die Kursfeststellung dadurch nicht transparent ist.

Die wichtigsten Risiken, denen Anleihen unterliegen, sind grundsätzlich

- **Emittentenrisiko:** Verschlechtert sich die Bonität des Emittenten, können Zinszahlungen ausfallen. Im Falle einer Insolvenz ist auch der Verlust des eingesetzten Kapitals möglich, bis hin zum Totalverlust;
- **Zinsänderungsrisiko:** Verändert sich der Marktzins, kann der Kurs einer Anleihe fallen. Somit kann es bei einem vorzeitigen Verkauf zu Verlusten kommen;
- **Währungsrisiko:** Wird eine Anleihe in fremder Währung begeben, kann es beim Verkauf oder bei Fälligkeit zu Währungsverlusten kommen.

1.2.1 Festverzinsliche Anleihen

Bei einer festverzinslichen Anleihe werden der zu zahlende Zinssatz und die Zinstermine im Vorhinein festgelegt und ändern sich während der Laufzeit nicht. Am Ende der Laufzeit wird die Anleihe zum Nominalwert zurückgezahlt. Wird das Geld vor dem Fälligkeitstermin benötigt, richtet sich der Verkaufserlös nach dem Kurswert. Dieser kann, abhängig von verschiedenen Faktoren, über oder unter dem Nominalwert liegen. Hat sich z. B. die Bonität des Schuldners während der Laufzeit verschlechtert, wird der Kurs sinken. Das ist dann der Preis eines höheren Ausfallrisikos. Auch eine Veränderung des Zinsniveaus hat Einfluss auf den Kurs einer Anleihe.

Ist der Marktzins gesunken, ist der Zinssatz der Anleihe attraktiv und der Kurs steigt. Andersherum ist bei steigendem Marktzins der Zinssatz der Anleihe nicht mehr so attraktiv und der Kurs wird fallen.

1.2.2 Variabel verzinsten Anleihen

Im Unterschied zu einer festverzinslichen Anleihe hat eine variabel verzinsliche Anleihe keinen festen Zinssatz über die gesamte Laufzeit. Stattdessen richtet sich der Zinssatz nach der Entwicklung eines Referenzwerts (z. B. Zinsindex, Inflationsrate usw.). Die Anpassung des Zinssatzes erfolgt dann an den in den Emissionsbedingungen festgesetzten Terminen (viertel-, halb- oder jährlich).

Die Kursfindung erfolgt wie bei den festverzinslichen Anleihen.

1.2.3 Nachrangige Anleihen

Eine nachrangige Anleihe hat im Gegensatz zu einer „normalen“ Anleihe eine besondere Eigenschaft: Im Falle einer Insolvenz des Emittenten erfolgt die Rückzahlung des Investments erst nach der Rückzahlung nicht nachrangiger Anleihen und weiterer Schulden an die Gläubiger. Das kann dazu führen, dass im Falle der Insolvenz des Emittenten die Gläubiger einer Nachranganleihe weniger als den Nominalbetrag der Anleihe zurückgezahlt bekommen. Ist nach Begleichung aller vorrangigen Verbindlichkeiten kein Vermögen mehr vorhanden, erleiden Anleger von Nachranganleihen einen Totalverlust.

Dieses Risiko drückt sich in einem höheren Zinssatz aus. Je schlechter die Bonität eines Emittenten ist, umso höher ist das Ausfallrisiko und umso höher ist auch der Zinssatz, den der Emittent zahlen muss, um sich Geld über den Kapitalmarkt zu beschaffen.

1.2.4 Wandel- und Optionsanleihen

Wandel- und Optionsanleihen stellen eine besondere Ausprägung von Anleihen dar.

Bei einer Wandelanleihe erhalten Anleger zusätzlich zu den vereinbarten Zinszahlungen das Recht (aber nicht zwingend die Pflicht), die Anleihe in Aktien des Emittenten zu tauschen.

Die Bedingungen, zu denen „gewandelt“ werden kann, sind in den Emissionsbedingungen festgelegt. Hier sollte z. B. auf die Wandlungsfrist geachtet werden oder ob es eine Sperrfrist gibt. Auch kann ein Zuzahlungsbetrag pro Aktie festgesetzt werden, der bei Wandlung zu zahlen ist. In seltenen Fällen kann zum Ende der Laufzeit eine Pflichtwandlung vorgesehen sein.

Die Optionsanleihe unterscheidet sich von der Wandelanleihe insofern, dass das Wandlungsrecht in Form eines Optionsscheins unabhängig von der Anleihe gehandelt und ausgeübt werden kann. Die Option kann also verkauft und die Anleihe bis zur Fälligkeit gehalten werden. Auch ein späterer Verkauf der Anleihe ist möglich. Entsprechend gibt es verschiedene Kurse: die der Optionsanleihe mit Optionsschein, der Anleihe ohne Optionsschein und den Kurs für den Optionsschein ohne die Anleihe.

Für den Emittenten entsteht bei der Wandlung in Aktien aus Fremdkapital (Anleihe) Eigenkapital (Aktie). Für Anlegerinnen und Anleger bedeutet eine Wandelanleihe eine zunächst risikoarme festverzinsliche Anlage mit der Chance auf zusätzliche Erträge durch die Wandlung in Aktien. Anleger werden ihr Wandlungsrecht nur ausüben, wenn der Kurs der Aktien über dem Börsenkurs liegt.

1.3 Genussrechte und Genussscheine

Genussscheine sind verbriefte Genussrechte und können in ihrer Ausgestaltung stark variieren und ähneln – je nach den Bedingungen – mehr einer Aktienanlage oder einer Anlage in verzinslichen Wertpapieren. Zum Beispiel können Anleger am Gewinn/Verlust des Unternehmens partizipieren, haben aber kein Stimmrecht auf der Hauptversammlung. Daher sind vor dem Erwerb von Genussrechten/-scheinen die Emissionsbedingungen genau zu lesen. Hier die wichtigsten Risiken für Anleger:

- **Laufende Ausschüttungen:** In der Regel sind die Ausschüttungen an einen Gewinn oder eine Dividendenzahlung des Unternehmens gekoppelt. Anders als bei Anleihen bekommen Anleger also keine Ausschüttung, sollten die Bedingungen nicht erfüllt sein.
- **Rückzahlungsrisiko:** Während bei Anleihen die Rückzahlung zum Nominalwert erfolgt, sofern der Emittent nicht zahlungsunfähig wird, können Anleger auch an Verlusten des Unternehmens teilhaben. Ist dies in den Bedingungen vorgesehen, kann es zu einer Verringerung des Rückzahlungsbetrags kommen.
- **Handelbarkeit:** Oft ist der Handel mit Genussscheinen nicht so liquide wie der von Aktien oder Anleihen. Das hat zur Folge, dass ein Verkauf nicht oder mit hohen Kursabschlägen möglich ist.
- **Nachrang im Insolvenzfall:** Wie bei Nachranganleihen kann auch bei Genussrechten ein Nachrang im Insolvenzfall vereinbart sein. Auch hier bekommen Anleger erst Geld zurück, wenn alle anderen Forderungen aus der Insolvenzmasse bedient wurden. Dies kann zu einer verminderten Rückzahlung bis hin zum Totalverlust führen.
- **Recht zur Kündigung durch den Emittenten:** In den Emissionsbedingungen kann ein vorzeitiges Kündigungsrecht für den Emittenten vorgesehen sein. Eine vorzeitige Kündigung kann in einem für den Anleger ungünstigem Marktumfeld erfolgen.

1.4 Zertifikate

Mit einem Zertifikat können Anlegerinnen und Anleger an der Kursentwicklung anderer Wertpapiere partizipieren. Für die Rückzahlung und Verzinsung gibt es die unterschiedlichsten Bedingungen. Mit Zertifikaten können Sie z. B. auf unterschiedliche Entwicklungen von Einzelaktien, Aktienkörben, Aktienindizes, Zinsen oder Rohstoffen setzen.

Zwei wesentliche Ausstattungsmerkmale von Zertifikaten sind die Laufzeit (festgelegter Fälligkeitstermin oder unbegrenzt) und ob ein Kapitalschutz bei Rückzahlung besteht oder nicht.

Die wichtigsten Risiken, die allen Zertifikate-Arten gemein sind, sind

- **Emittentenrisiko:** Bei einer Insolvenz des Emittenten besteht ein Verlustrisiko bis hin zum Totalverlust.
- **Komplexität:** Ist die Struktur eines Zertifikats sehr komplex, so sind die Renditechance und das Risiko schwierig abzuschätzen.
- **Kursrisiko:** Soll ein Zertifikat während der Laufzeit veräußert werden, ist dies ggf. nicht immer problemlos möglich. An der Börse kann der Preis unter dem rechnerischen Wert liegen. Einige Zertifikate sind auch gar nicht an der Börse handelbar. Hier sollte im Vorfeld geschaut werden, welche Rücknahmemöglichkeiten der Emittent bietet.
- **Rückzahlung zum Ende der Laufzeit:** Entwickelt sich der dem Zertifikat zugrundeliegende Basiswert nicht wie angenommen, kann es zu Verlusten kommen. Auch ein Totalverlust ist möglich.

Zudem können Zertifikate sehr unterschiedliche Strukturen aufweisen. Die Wichtigsten erklären wir Ihnen hier:

1.4.1 Bonus-Zertifikate

Bonus-Zertifikate haben verschiedene Ausgestaltungen. In jeder Variante gibt es jedoch eine Kursschwelle. Wird die Kursschwelle im Betrachtungszeitraum, welcher meist der gesamten Laufzeit entspricht, nicht berührt oder unterschritten, erhalten Sie als Anlegerin oder Anleger zur Fälligkeit eine Rückzahlung zu 100 % plus Bonusbetrag.

Bei einem Bonuszertifikat mit Obergrenze für die Rückzahlung (mit Cap) entspricht der Bonusbetrag der maximalen Rendite, auch bei besserer Wertentwicklung des Basiswerts. Sollte die Kursschwelle im Betrachtungszeitraum aber berührt oder unterschritten werden, erhalten Sie als Anlegerin oder Anleger zur Fälligkeit eine Rückzahlung entsprechend der Wertentwicklung des Basiswerts seit Emission.

1.4.2 Discount-Zertifikate

Unter den vielen Zertifikate-Arten sind Discount-Zertifikate wegen ihrer vergleichsweise einfachen Bedingungen bei einigen Anlegern sehr beliebt. Beim Kauf erhalten Sie einen Preisabschlag (Discount) gegenüber dem aktuellen Kurs (Bezugspreis) des Basiswerts. Das Zertifikat bildet dann die Entwicklung des Basiswerts bis zum Laufzeitende ab. Bei einer positiven Entwicklung des Basiswerts ist die Rückzahlung jedoch auf einen Maximalbetrag (Cap) begrenzt. Theoretisch kann zur Fälligkeit die Lieferung des Basiswerts vereinbart werden. In der Praxis wird aber i. d. R. die Zahlung eines entsprechenden Geldbetrags vereinbart.

Das bedeutet für Anleger, dass sie am Ende der Laufzeit maximal den festgesetzten Höchstpreis bekommen, auch wenn der Kurs des Basiswerts darüber liegen sollte. Liegt der Preis des Basiswerts am Ende der Laufzeit unter dem Bezugspreis, so partizipieren Anleger an den Kursverlusten. Da das Zertifikat mit einem Abschlag gekauft wurde, reduziert sich der Verlust um den Discount im Vergleich zu einem Direktinvestment in den Basiswert.

1.4.3 Express-Zertifikate

Die Besonderheit bei Express-Zertifikaten ist die Möglichkeit, den Anlagebetrag zuzüglich eines Kupons bei einer bestimmten Marktentwicklung vorzeitig zurückzuerhalten.

Bei Express-Zertifikaten werden am Emissionstag das Startniveau für den Basiswert (z. B. ein Aktienindex), eine Rückzahlungsschwelle und eine Barriere (Untergrenze) festgesetzt.

Bis zum vereinbarten Laufzeitende gibt es festgelegte Stichtage, an denen die Entwicklung des Basiswerts überprüft wird. Liegt der Kurs des Basiswerts über dem für eine vorzeitige Rückzahlung festgesetzten Wert, wird der Nominalbetrag plus Kupon vorzeitig zurückgezahlt. Liegt er darunter, läuft das Zertifikat weiter. Dieses Vorgehen wiederholt sich an jedem Stichtag bis zur Fälligkeit.

Je nach Ausgestaltung gibt es am Laufzeitende verschiedene Szenarien.

1. Der Kurs des Basiswerts ist über der Rückzahlungsschwelle: Anleger bekommen den Nominalbetrag zuzüglich des Kupons für die gesamte Laufzeit ausgezahlt;
2. Der Kurs des Basiswerts liegt unter der Rückzahlungsschwelle, aber über der Barriere: Anleger bekommen den Nominalbetrag ausgezahlt;
3. Der Kurs des Basiswerts liegt unter der Barriere: Anleger partizipieren am Verlust des Basiswerts.

1.4.4 Partizipations-Zertifikate/ETCs

Partizipations-Zertifikate (auch Index-Tracker oder ETCs) sind Zertifikate, die ihren Basiswert in der Regel 1:1 abbilden. Sie ermöglichen damit unter anderem Investitionen in Basiswerte, deren Erwerb andernfalls nicht ohne erheblichen Aufwand möglich wäre, z. B. Rohstoffe wie Öl und Gold. Partizipations-Zertifikate auf Indizes werden inzwischen häufig durch ETFs ersetzt, da ETF-Anlagen als Sondervermögen kein Emittentenrisiko aufweisen.

1.4.5 Reverse-Produkte

Dahinter verbergen sich ETFs oder Zertifikate, deren Wert steigt, wenn der Kurs des zugrundeliegenden Index oder Basiswerts fällt. Ein Reverse-Produkt bildet somit die gegenläufige Wertentwicklung eines Wertpapiers oder Index ab.

2 Hebelprodukte

Hebelprodukte sind nur mit viel Erfahrung und Vorwissen empfehlenswert. Sie können dabei auf steigende oder fallende Kurse setzen, um Rendite überproportional zu Kursbewegungen des Basiswerts zu generieren. Damit geht ein hohes Risiko bis hin zum Totalverlust einher, weil die Möglichkeit besteht, dass Wertpapiere während oder am Ende der Laufzeit wertlos verfallen.

Bei der Ausgestaltung von Hebelprodukten sind den Emittenten fast keine Grenzen gesetzt, so dass es viele verschiedene Arten gibt. Setzen Sie sich daher vor einer Anlageentscheidung immer sehr gründlich mit der Funktionsweise des Produkts auseinander. Im Zweifel sehen Sie von einer Anlage ab oder holen sich entsprechenden Rat ein.

Die wichtigsten Risiken sind

- Emittentenrisiko: Bei einer Insolvenz des Emittenten besteht ein Verlustrisiko bis hin zum Totalverlust.
- Kursrisiko: Der Kurs kann während der Laufzeit durch den Hebel wesentlich stärker schwanken als der Kurs des Basiswerts.
- Rückzahlung zum Ende der Laufzeit: Liegt der Kurs des Basiswerts bei einem Call am Bewertungstag auf oder unter dem Basispreis (bei einem Put auf oder über dem Basispreis), so verfällt der Optionsschein wertlos. Anleger erleiden entsprechend einen Totalverlust des eingesetzten Kapitals zuzüglich der Anschaffungskosten.

Da bei Erwerb eines Optionsscheins ein Aufgeld (s. u.) gezahlt wird, kann es auch bei einer positiven Entwicklung des Basiswerts am Ende der Laufzeit zu einem Verlust kommen, wenn der Kurs des Basiswerts nah am Basispreis notiert.

- Der Inhaber eines Optionsscheins erhält keine Dividendenzahlungen.
- Kündigungsrecht: Besteht seitens des Emittenten ein Kündigungsrecht, so kann der Rückzahlungsbetrag unter dem Kaufpreis liegen. Somit erleiden Anleger einen Verlust, im ungünstigsten Fall bis hin zum Totalverlust des eingesetzten Kapitals.

Nachstehend beschreiben wir die beiden gängigsten Arten von Hebelprodukten:

2.1 Optionsscheine

Optionsscheine verbriefen das Recht, einen bestimmten Basiswert zu einem zukünftigen Zeitpunkt und zu einem fest vereinbarten Preis zu kaufen oder zu verkaufen. So können Sie entweder auf steigende oder auch auf fallende Kurse setzen. Als Basiswert gelten z. B. Aktien, Indizes, Rohstoffe oder Währungen. Der Preis des Optionsscheins ist abhängig von der Entwicklung des Basiswerts. Es fließen die Differenz zwischen Ausführungspreis und aktuellem Kurswert, Volatilität und Restlaufzeit sowie die Zinssituation in die Preisbildung mit ein.

Je nach Optionsscheintyp können Sie Ihr Optionsrecht (Ausübung) während der Laufzeit ausüben oder nur am Ende der Laufzeit.

Liegt der Kurs des Basiswerts am Ende der Laufzeit unter dem Basispreis (Kaufoption) oder über dem Basispreis (Verkaufsoption), so verfällt der Optionsschein wertlos.

Die wichtigsten Kennzahlen zur Bewertung von Optionsscheinen sind

- **Innerer Wert:** Als innerer Wert wird die Differenz zwischen dem Basispreis und dem Kurs des Basiswerts bezeichnet. Hierbei muss das Optionsverhältnis berücksichtigt werden.
- **Zeitwert:** Der Zeitwert lässt sich mithilfe der Differenz aus dem Kurs des Optionsscheins und dem inneren Wert ermitteln. Er ist quasi ein Risikoaufschlag, mit dem Kursschwankungen des Basiswerts während der Laufzeit des Optionsscheins berücksichtigt werden sollen. Auf den Zeitwert nehmen verschiedene Faktoren Einfluss. Neben der Restlaufzeit des Optionsscheins spielen z. B. auch die Volatilität des Basiswerts oder das Zinsniveau eine Rolle.
- **Aufgeld (Agio):** Das Aufgeld wird durch den Unterschied zwischen dem inneren Wert und dem aktuellen Kurswert des Optionsscheins ausgedrückt. Um den Preis von Optionsscheinen mit unterschiedlichen Laufzeiten besser vergleichen zu können, kann das Aufgeld in Relation zur Restlaufzeit des Optionsscheins gesetzt werden (Agio p. a.).
- **Hebel:** Der Hebel gibt an, in welchem Verhältnis sich der Wert eines Optionsscheins im Vergleich zum entsprechenden Anlagebetrag in den Basiswerten verändert, wenn der Kurs des Basiswerts um eine Einheit steigt oder fällt. Je größer der Hebel ist, desto größer ist die Auswirkung auf den Kurs des Optionsscheins. Mit steigendem Hebel steigt auch das Verlustrisiko.
- **Implizite Volatilität:** Die implizite Volatilität ist die prognostizierte Häufigkeit und Intensität von Kursschwankungen des Basiswerts. Diese Kennzahl beeinflusst den Preis eines Optionsscheins maßgeblich.
- **Break-Even-Point:** Diese Kennzahl gibt den Kurs an, den der Basiswert erreichen muss, damit bei Ausübung des Optionsrechts keine Verluste anfallen. Es ist also die Gewinnschwelle. Steigt der Kurs des Basiswerts bei einer Kaufoption über den Break-Even-Point, so erzielt der Anleger Gewinne. Bei einer Verkaufsoption erzielen Anleger Gewinne, wenn der aktuelle Kurs des Basiswerts unter den festgelegten Verkaufspreis sinkt. Bei der Berechnung des Gewinns muss der Optionsscheinpreis noch berücksichtigt werden.

2.2 Knock-out-Produkte (KO)

Knock-out-Produkte (auch Turbos/Mini Futures) werden auf einen Basiswert wie beispielsweise Aktien, Indizes, Rohstoffe oder Währungen aufgelegt. Anders als bei Optionsscheinen bilden sie die Basiswert-Veränderung beinahe 1:1 ab.

Mit Knock-out-Produkten können bereits bei relativ geringem Kapitaleinsatz hohe Gewinne erzielt werden. Empfehlenswert sind sie allerdings nur für erfahrene und risikobewusste Anleger: Bei dieser Anlageform gibt es eine Knock-out-Schwelle – ist diese erreicht, verfällt das Produkt quasi wertlos. Somit besteht ein hohes Risiko, einen Totalverlust zu erleiden.

Über den Abstand zu dieser Knock-out-Schwelle kann die Hebelwirkung angepasst werden: Je größer der Abstand, desto geringer das Risiko. Die Preise von Knock-outs können von der gewählten Schwelle, der Differenz zum Basiswert und der Restlaufzeit abhängig sein.

**Im Durchschnitt erleiden 7 von 10 Kleinanlegern Verluste beim Handel mit Turbo-Zertifikaten.
Turbo-Zertifikate sind hoch risikoreiche Produkte und nicht für langfristige Anlagestrategien geeignet.**

Weiterreichende Informationen können Sie dem Basisinformationsblatt der Produkte sowie der Broschüre „Basisinformationen über Wertpapiere“ entnehmen, die Sie bei der Depotöffnung erhalten haben.

Wichtige Hinweise

Keine Anlageempfehlung, keine Beratung: Diese Information dient ausschließlich Informationszwecken und stellt weder eine individuelle Anlageempfehlung noch ein Angebot zum Kauf oder Verkauf von Wertpapieren oder sonstigen Finanzinstrumenten dar. Diese Ausarbeitung allein ersetzt nicht eine individuelle anleger- und anlagegerechte Beratung.

Die TARGOBANK stellt Ihnen diese Informationen unverbindlich zur Verfügung und übernimmt keine Gewähr bezüglich der Zuverlässigkeit, Richtigkeit oder Vollständigkeit dieser Informationen, und sie haftet nicht für etwaige Schäden oder Verluste, die dem Nutzer direkt oder als Folgeschäden aus der Verwendung besagter Informationen entstehen. Die Informationen sind sorgfältig und nach dem letzten verfügbaren Stand zusammengestellt. Durch aktuelle Entwicklungen könnten diese jedoch überholt sein oder sich ansonsten geändert haben, ohne dass die bereitgestellten Einschätzungen, Bewertungen, Ausarbeitungen und Informationen geändert wurden bzw. werden.